

**VERBANDSGEMEINDE PRÜM**

## **Flächennutzungsplan Teilbereich "Schneifel"**

**BEURTEILUNG DER FFH-VERTRÄGLICHKEIT FÜR DIE ARTEN  
RAUFUßKAUZ, WIESENPIEPER, MITTELSPECHT, SCHWARZ-  
STORCH, BRAUNKEHLCHEN, HASELHUHN, BRAUNFLECKIGER  
PERLMUTTERFALTER, RANDRIND-PERLMUTTERFALTER,  
LILAGOLD-FEUERFALTER**

**Auftraggeber:**

**Verbandsgemeinde Prüm**

**Tiergartenstraße 54**

**54595 Prüm**

**März 2016**

**Bearbeitung:**

**Ginster**  
Landschaft + Umwelt

Marktplatz 10a  
53340 Meckenheim  
Tel.: 0 22 25 / 94 53 14  
Fax: 0 22 25 / 94 53 15  
info@ginster-meckenheim.de



## INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>1.</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung.....</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Gebietsbeschreibung.....</b>	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>Arten nach FFH- / Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet "Schneifel"....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Beurteilung der FFH-Verträglichkeit der Arten des Anhangs I und des Artikels 4 (2) Vogelschutz-RL und Schmetterlinge.....</b>	<b>5</b>
4.1	Arten des Anhangs I und des Artikels 4 (2) Vogelschutz-RL.....	5
4.1.1	Raufußkauz.....	5
4.1.2	Wiesenpieper .....	6
4.1.3	Mittelspecht .....	7
4.1.4	Braunkehlchen .....	7
4.1.5	Schwarzstorch.....	8
4.1.6	Haselhuhn.....	10
<b>4.2</b>	<b>Schmetterlinge .....</b>	<b>11</b>
4.2.1	Braunfleckiger Perlmutterfalter.....	11
4.2.2	Randring-Perlmutterfalter .....	12
4.2.3	Lilagold-Feuerfalter .....	12
<b>5.</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>13</b>
<b>6.</b>	<b>Quellen .....</b>	<b>14</b>

## TABELLENVERZEICHNIS

---

<b>Tabelle 1:</b>	<b>FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet "Schneifel" (DE-5704-301) (MULEWF 2012) (Fortsetzung auf der folgenden Seite).....</b>	<b>1</b>
<b>Tabelle 2:</b>	<b>Im Standarddatenblatt des FFH-Gebietes "Schneifel" aufgeführte Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie.....</b>	<b>4</b>
<b>Tabelle 3:</b>	<b>Im Standarddatenblatt des FFH-Gebietes "Schneifel" aufgeführte Tagfalterarten.....</b>	<b>4</b>

## 1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Gemäß § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen bzw. dem Schutzzweck eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn erhebliche Beeinträchtigungen durch das Projekt oder kumulative Wirkungen mit anderen Projekten nicht ausgeschlossen werden können. Somit ist die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Prüm im FFH-Gebiet "Schneifel" (DE 5704-301) u.a. auf eine Verträglichkeit mit den als Erhaltungszielen im Standarddatenblatt niedergelegten Vogelarten des Anhangs I und Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie und Schmetterlingen zu prüfen.

Die Zielart des FFH-Gebietes "Schneifel" gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie, das Große Mausohr, wird im Standarddatenblatt für das Schutzgebiet als Überwinterungsgast geführt. Eine Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens im Hinblick auf das Große Mausohr wurde im "Fachbeitrag Fledermäuse zur FFH-Verträglichkeitsprüfung "Schneifel" (DE-5704-301) durchgeführt (GESSNER LANDSCHAFTSÖKOLOGIE 2015).

Folgende in der Tabelle 1 aufgeführten FFH-Lebensraumtypen kommen laut Standarddatenbogen im FFH-Gebiet "Schneifel" vor:

**Tabelle 1: FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet "Schneifel" (DE-5704-301) (MULEWF 2012) (Fortsetzung auf der folgenden Seite)**

Code	EU Code	Name	Fläche in ha	Fläche in %	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
3150		Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	< 1	< 1	C	1	1	1	C	C	C	C	2012
3160		Dystrophe Seen und Teiche	< 1	< 1		1	1	1	C	C	C	C	2012
4010		Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix	< 1	< 1									2003
4010	4002	Moor- oder Sumpfteide	9	< 1	A	5	4	1	B	A	A	B	2012
4030		Trockene europäische Heiden	< 1	< 1	B	1	1	1	B	B	B	B	2012
6230		Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	< 1	< 1									2004
6230	340601	Borstgrasrasen der planaren bis submontanen Stufe	8	< 1	A	2	2	1	B	A	A	A	2012

Code	EU Code	Name	Fläche in ha	Fläche in %	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
6410		Pfeifengraswiesen	< 1	< 1		1	1	1	C	C	C	C	2012
6430		Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	< 1	< 1									
6430	390501 01	Feuchter Staudensaum der planaren bis submontanen Stufe	< 1	< 1	C	1	1	1	B	C	C	C	2012
6510		Flachland-Mähwiesen	2	< 1		1	1	1	C	C	C	C	2012
6520		Berg-Mähwiesen	< 1	< 1		1	1	1	C	C	C	C	2012
7140		Übergangs- und Schwingrasenmoore	< 1	< 1									2004
7140	360201	Übergangs- oder Zwischenmoor der planaren bis submontanen Stufe	5	< 1	A	1	1	1	B	A	B	B	2012
7230		Kalkreiche Niedermoore	< 1	< 1	B	2	2	1	A	A	B	B	2012
8150		Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	1	< 1	C	1	1	1	C	C	C	C	2004
8220		Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	1	< 1	C	1	1	1	C	C	C	C	2004
8230		Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii	1	< 1	C	1	1	1	C	C	C	C	2004
9110		Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	< 1	< 1									2003
9110	430705 03	Bodensaurer Buchenwald der collinen bis submontanen Stufe	315	8,6	B	1	1	1	C	B	C	C	2012
9130		Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	< 1	< 1									2004
9130	430706 02	Buchenwald basenreicher Böden der collinen bis submontanen Stufe	3	< 1	C	1	1	1	B	C	C	C	2012
9180		Schlucht- und Hangmischwälder	< 1	< 1		1	1	1	C	C	C	C	2012
91D0		Moornwälder	< 1	< 1									2003
91D0	4301	Moornwälder (Laubwälder)	6	< 1	A	4	3	1	B	A	A	B	2012
91E0		Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	< 1	< 1									
91E0	430403	Schwarzerlenwald (an Fließgewässern)	6	< 1	C	1	1	1	B	C	C	C	2012

Bei der Abgrenzung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen im Bereich der Schneifel wurden die vorhandenen FFH-Lebensraumtypen ausgenommen.

## 2. GEBIETSBESCHREIBUNG

Das FFH-Gebiet "Schneifel" befindet sich auf einem ca. 15 km langen Höhenrücken, der in Teilen von ungestörten und großflächig zusammenhängenden Waldkomplexen geprägt ist. Die Wälder werden von ausgedehnten Fichtenforsten dominiert, vereinzelt treten alte Buchenwälder, Bauchauenwälder sowie Bruch- und Moorwälder mit Schwerpunkt in den unteren Hangbereichen auf. Die Fichtenbestände haben eine geringe Struktur- und Altersdiversität und bilden überwiegend monotone Bestände. Das Gebiet wird von zahlreichen Quellbächen durchzogen, die in den Hangbereichen entspringen.

Der Schutzzweck des FFH-Gebiets Schneifel beinhaltet die Erhaltung oder Wiederherstellung von

- Buchen-, Eichen-Hainbuchen-, Bachufer- und Moorwäldern,
- feuchten und trockenen Heiden und
- ungestörten Felslebensräumen und Fledermausquartieren in Stollen.  
(s. FFH-Lebensraumtypen in Tab. 1)

Ein Großteil der Lebensraumtypen des FFH-Gebiets "Schneifel" befindet sich im Bereich des Hanges und am Hangfuß entlang der südöstlich exponierten Seite des Schneifelhanges. Die Lebensraumtypen bestehen hier überwiegend aus Hainsimsen-Buchenwaldbeständen (Luzulo-Fagetum) (9110). Vereinzelt sind Moorwälder (91D0) und Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0) eingestreut.

Im westlichen Bereich nahe Oberlascheid befindet sich ein großflächiger und überwiegend zusammenhängender Bestand aus Hainsimsen-Buchenwäldern (9110). Entlang der nordwestlich exponierten Seite des Schutzgebiets sind vereinzelt Lebensraumtypen wie Borstgrasrasen (6230), Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix* (4010), Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum) (9110) oder Trockene europäische Heiden (4030) vorhanden. Auf dem Bergrücken befinden sich auf zwei kleinen Flächen ein Moorwaldbestand (91D0) sowie ein Übergangs- und Schwingrasenmoor (7140).

Die Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen ist überwiegend auf dem Bergrücken der Schneifel geplant, wobei vorhandene FFH-Lebensraumtypen berücksichtigt und von der Ausweisung als Konzentrationszone ausgenommen wurden.

### 3. ARTEN NACH FFH-/ VOGELSCHUTZRICHTLINIE IM FFH-GEBIET "SCHNEIFEL"

Neben dem von GESSNER LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2015) geprüften Großen Mausohr sind die im Standarddatenblatt aufgeführten Vogelarten des Anhangs I und Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie (s. Tab. 1) sowie die drei Tagfalter Braunfleckiger Perlmutterfalter (*Boloria selene*), Randring-Perlmutterfalter (*Boloria eunomia*) und Lilagold-Feuerfalter (*Lycaena hippothoe*) (s. Tab. 3) Bestandteile des Schutzzwecks des FFH-Gebietes.

**Tabelle 2: Im Standarddatenblatt des FFH-Gebietes "Schneifel" aufgeführte Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie**

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Schutz	K*	S*
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	Anh. I VRL		
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	Art. 4(2) VRL		
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	Anh. I VRL		
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	Anh. I VRL	x	x
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	Art. 4(2) VRL		
<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn	Anh. I VRL		x
* K: Kollisionsgefährdete Art, S: Besonders störungsempfindliche Art VRL: Vogelschutzrichtlinie				
Quelle: SVHRS u. LUWG 2012				

**Tabelle 3: Im Standarddatenblatt des FFH-Gebietes "Schneifel" aufgeführte Tagfalterarten**

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Rote Liste
<i>Boloria eunomia</i>	Randring-Perlmutterfalter	Rheinland-Pfalz: 2* Deutschland: 2*
<i>Boloria selene</i>	Braunfleckiger Perlmutterfalter	Rheinland-Pfalz: 3* Deutschland: V*
<i>Lycaena hippothoe</i>	Lilagold-Feuerfalter	Rheinland-Pfalz: 2* Deutschland: 3*
*2: Stark gefährdet; 3: Gefährdet; V: Vorwarnliste		

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen und zur Erfüllung des Schutzzweckes kann die Ausweisung von Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan im FFH-Gebiet "Schneifel" nur durchgeführt werden, wenn die Verträglichkeit mit den Schutzzielen nachgewiesen ist. Daher wird im Folgenden die Verträglichkeit dieses Vorhabens mit den im Standarddatenblatt des FFH-Gebietes aufgeführten Vogelarten des Anhangs I und Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie und Schmetterlingen geprüft.

## 4 BEURTEILUNG DER FFH-VERTRÄGLICHKEIT DER ARTEN DES ANHANGS I UND DES ARTIKELS 4 (2) VOGELSCHUTZ-RL UND SCHMETTERLINGE

Das FFH-Gebiet "Schneifel" kommt aufgrund der Lebensraumausstattung nur in Teilbereichen als Habitat für die folgenden aufgeführten Arten infrage. Diese Teilbereiche sind überwiegend als FFH-Lebensraumtypen ausgewiesen. Die auf dem Schneifelrücken dominierenden Fichtenforste junger bis mittlerer Altersklassen gewähren diesen Arten keine besonderen Habitatqualitäten.

Im Zuge der Ausweisung von Konzentrationszonen für den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Prüm wurden die Lebensraumtypen und großflächig vorhandene, für die Arten geeignete Habitate von der Ausweisung ausgenommen.

Die Betrachtung der für die Arten geeigneten kleinflächig ausgeprägten Habitate erfolgt auf der anschließenden Planungsebene.

### 4.1 Arten des Anhangs I und des Artikels 4 (2) Vogelschutz-RL

#### 4.1.1 Raufußkauz

Der Raufußkauz ist im Standarddatenblatt des FFH-Gebietes als Brutvogel mit 6–10 Brutpaaren angegeben. Die relative Größe der Population des FFH-Gebietes macht 6–15% der Population von Rheinland-Pfalz aus.

Die Art präferiert reich strukturierte Laub- und Nadelwälder mit gutem Höhlenangebot und deckungsreichen Tageseinständen. Lebensraumtypen, die bei entsprechender Ausprägung die erwähnten Habitatansprüche erfüllen, sind:

- Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum) (9110),
- Waldmeister-Buchenwälder (Asperulo-Fagetum) (9130),
- Schlucht- und Hangmischwälder (9180),
- Moorwälder (91D0) und
- Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0).

Im Zuge der avifaunistischen Erfassungen wurde der Raufußkauz im FFH-Gebiet nachgewiesen. Eine Brut wird als wahrscheinlich eingeschätzt (GINSTER LANDSCHAFT + UMWELT 2015).

Gemäß der Anlagen 2 und 3 des Naturschutzfachlichen Rahmens zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz unterliegt die Art keiner Kollisionsgefahr und ist nicht störungsempfindlich gegenüber Windenergieanlagen (SVHRS u. LUWG 2012).



Durch den Ausschluss von FFH-Lebensraumtypen und großflächig vorhandenen, für die Art geeigneten Habitaten bei der Ausweisung von Konzentrationszonen kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustands für den Raufußkauz ausgeschlossen werden.

#### 4.1.2 Wiesenpieper

Der Wiesenpieper ist im Standarddatenblatt des FFH-Gebietes als vorhandene Art ohne genauere Einschätzung angegeben.

Die Art besiedelt baum- und straucharme, feuchte Flächen mit höheren Singwarten, Kahlschläge, Windwurf Flächen, niedrige Fichtenaufforstungen sowie Brachen mit meist über 2 Hektar Größe. Lebensraumtypen, die die erwähnten Habitatansprüche erfüllen sind:

- Kalkreiche Niedermoore (7230),
- Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140),
- Berg-Mähwiesen (6520),
- Flachland-Mähwiesen (6510),
- Pfeifengraswiesen (6410),
- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430),
- Borstgrasrasen (6230),
- Trockene europäische Heiden (4030) und
- Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix* (4010).

Im Zuge der avifaunistischen Erfassungen wurde für den Wiesenpieper ein Brutnachweis im FFH-Gebiet erbracht (GINSTER LANDSCHAFT + UMWELT 2015).

Gemäß der Anlagen 2 und 3 des Naturschutzfachlichen Rahmens zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz unterliegt die Art keiner Kollisionsgefahr und ist nicht störungsempfindlich gegenüber Windenergieanlagen (SVHRS u. LUWG 2012).

Durch den Ausschluss von FFH-Lebensraumtypen und großflächig vorhandenen, für die Art geeigneten Habitaten bei der Ausweisung von Konzentrationszonen kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustands für den Wiesenpieper ausgeschlossen werden.

### 4.1.3 Mittelspecht

Der Mittelspecht ist im Standarddatenblatt des FFH-Gebietes als vorhandene Art ohne genauere Einschätzung angegeben.

Die Art ist eine Charakterart der eichenreichen Laubwälder mit alten, lichten Baumbeständen, Totholz und einer Mindestgröße von 30 ha. Der Mittelspecht besiedelt jedoch auch weitere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen. Lebensraumtypen, die die erwähnten Habitatansprüche erfüllen, sind:

- Schlucht- und Hangmischwälder (9180),
- Moorwälder (91D0) und
- Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0).

Im Zuge der avifaunistischen Erfassungen wurde für den Mittelspecht ein Brutnachweis im FFH-Gebiet erbracht (GINSTER LANDSCHAFT + UMWELT 2015).

Gemäß der Anlagen 2 und 3 des Naturschutzfachlichen Rahmens zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz unterliegt die Art keiner Kollisionsgefahr und ist nicht störungsempfindlich gegenüber Windenergieanlagen (SVHRS u. LUWG 2012).

Durch den Ausschluss von FFH-Lebensraumtypen und großflächig vorhandenen, für die Art geeigneten Habitaten bei der Ausweisung von Konzentrationszonen kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustands für den Mittelspecht ausgeschlossen werden.

### 4.1.4 Braunkehlchen

Das Braunkehlchen ist im Standarddatenblatt des FFH-Gebietes als vorhandene Art ohne genauere Einschätzung angegeben.

Die Art besiedelt Nass- und Feuchtgrünländer, feuchte Hochstaudenfluren, Moorrandbereiche und Brachen mit Vertikalstrukturen mit einer Mindestgröße von 0,5 Hektar. Lebensraumtypen, die die erwähnten Habitatansprüche erfüllen, sind:

- Kalkreiche Niedermoore (7230),
- Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140),
- Pfeifengraswiesen (6410),
- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430) und
- Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix* (4010).

Im Zuge der avifaunistischen Erfassungen wurde das Braunkehlchen im FFH-Gebiet nachgewiesen. Eine Brut wird als wahrscheinlich eingeschätzt (GINSTER LANDSCHAFT + UMWELT 2015).

Gemäß der Anlagen 2 und 3 des Naturschutzfachlichen Rahmens zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz unterliegt die Art keiner Kollisionsgefahr und ist nicht störungsempfindlich gegenüber Windenergieanlagen (SVHRS u. LUWG 2012).

Durch den Ausschluss von FFH-Lebensraumtypen und großflächig vorhandenen, für die Art geeigneten Habitaten bei der Ausweisung von Konzentrationszonen kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustands für das Braunkehlchen ausgeschlossen werden.

#### 4.1.5 Schwarzstorch

Der Schwarzstorch ist im Standarddatenblatt des FFH-Gebietes als Brutvogel mit 1–5 Brutpaaren angegeben.

Die Art präferiert große naturnahe Laub- und Mischwälder mit störungsarmen und lichten Altholzbeständen in einem Komplex mit Bächen, Waldteichen, Altwässern, Sümpfen und eingeschlossenen Feuchtwiesen. Lebensraumtypen, die bei geeignetem Alter und Störungsarmut die erwähnten Habitatansprüche erfüllen, sind:

- Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum) (9110),
- Waldmeister-Buchenwälder (Asperulo-Fagetum) (9130),
- Schlucht- und Hangmischwälder (9180),
- Moorwälder (91D0) und
- Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0).

Gemäß dem Naturschutzfachlichen Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz unterliegt der Schwarzstorch einer Kollisionsgefährdung durch Windenergieanlagen und ist als besonders störungsempfindliche Art angegeben. Es wird ein Mindestabstand von 3.000 Meter zum Brutvorkommen empfohlen. Wird dieser Abstand unterschritten, ist eine Raumnutzungsanalyse durchzuführen um zu gewährleisten, dass die geplanten Windenergieanlagen keine Gefährdung für die vorkommenden Individuen und den Erhaltungszustand der Art darstellen (SVHRS u. LUWG 2012).

Im Prüfbereich der geplanten Konzentrationszone liegen zwei bekannte Schwarzstorchhorste, der Horst "Knaufspesch", für den eine Raumnutzungsanalyse durchgeführt wurde, sowie der Horst "Gondenbrett", der im Jahr der geplanten Raumnutzungsanalyse unbesetzt war

Die Untersuchungen eines Brutpaares des Horstes "Knaufspesch" ergaben, dass die dem Vorhaben sich annähernden Aktivitäten ausschließlich als Streckenflüge entlang des Schneifelrückens gedeutet werden können. Insbesondere bei Streckenflügen ist die Art flexibel und weicht Hindernissen weiträumig aus. So beobachtete BRAUNEIS (1999, zit. in LANGGEMACH u. DÜRR 2015) Kurskorrekturen bei fünf fliegenden Schwarzstörchen in mittlerem Abstand von 471 m zu Windenergieanlagen. Eine Schlaggefährdung besteht nach RICHARZ (2014) speziell für unerfahrene Jungvögel sowie während der Balz. Beides betrifft das nähere Umfeld (1.000 m–Radius) des Revierzentrums. Vor diesem Hintergrund erscheint die Ausweisung von Konzentrationszonen bis zu einem Abstand von 1.000 m zum Horst vertretbar, da das Umfliegen des Windparks nicht die Nahrungsversorgung der Jungvögel gefährdet. Ausweichmöglichkeiten sind um die geplanten Konzentrationszonen gegeben.

Ein Brutpaar, das im Jahr 2014 einen Horst nahe Gondenbrett erfolgreich bebrütet hat, wurde während der Erfassungen im Jahr 2015 nicht registriert. Die Auswertungen der 2014er Daten belegen Aktivitäten des Brutpaares in den Hanglagen südöstlich des Schneifelrückens. Sofern sich jene Aktivitäten während der Verifizierung im Jahr 2016 bestätigen, ist die Ausweisung von Konzentrationszonen auf dem Schneifelrücken mit dem Schutz des Schwarzstorch–Brutpaares im Horst "Gondenbrett" vereinbar.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Raumnutzungsanalyse und dem Ausschluss der großflächig vorhandenen, für die Art geeigneten Habitats bei der Ausweisung von Konzentrationszonen kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustands für den Schwarzstorch ausgeschlossen werden.

#### 4.1.6 Haselhuhn

Das Haselhuhn ist im Standarddatenblatt des FFH-Gebietes als vorhandene Art ohne genauere Einschätzung angegeben.

Die Art besiedelt unterholzreiche, stark gegliederte Wälder mit reichem Deckungs- und Äsungsangebot, gut ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, Waldinnenrändern, kätzchentragenden Weichhölzern und Dickichten. Lebensraumtypen, die die erwähnten Habitatansprüche erfüllen können, sind überwiegend in dichten Jungwäldern der:

- Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum) (9110),
- Waldmeister-Buchenwälder (Asperulo-Fagetum) (9130),
- Schlucht- und Hangmischwälder (9180),
- Moorwälder (91D0) und
- Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0) vorzufinden.

Im Zuge der avifaunistischen Kartierungen konnte kein Nachweis eines Haselhuhn-vorkommens erbracht werden. Gemäß den Angaben in LIESER (1990) ist ein Vorkommen dieser Art im FFH-Gebiet "Schneifel" unwahrscheinlich.

Das Haselhuhn ist gemäß der Anlage 3 des Naturschutzfachlichen Rahmens zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz unter den besonders stöempfindlichen Vogelarten aufgelistet. Es wird ein Mindestabstand von 1.000 Meter um die Vorkommensgebiete des Haselhuhns empfohlen (SVHRS u. LUWG 2012).

Im FFH-Gebiet "Schneifel" sind keine großflächig ausgeprägten und geeigneten Habitate für die Art vorhanden. Aktuell gibt es nur einen Hinweis auf ein Vorkommen des Haselhuhns, der jedoch zu verifizieren ist. Kleinflächige Bestände an geeigneten Habitaten werden auf der folgenden Planungsebene untersucht. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden somit weitere Erfassungen für das Haselhuhn im FFH-Gebiet "Schneifel" durchgeführt.

Auf der Grundlage der aktuellen Daten kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustands des Haselhuhns im Zuge der Ausweisung von Konzentrationszonen ausgeschlossen werden.

## 4.2 SCHMETTERLINGE

Die im Standarddatenblatt des FFH-Gebietes "Schneifel" aufgeführten Schmetterlingsarten sind nicht in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführt (s. Tab 3). Somit ist keine Angabe zu dem Erhaltungszustand der Arten vorhanden.

In den Anlagen 2 und 3 des Naturschutzfachlichen Rahmens zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz sind keine Tagfalter aufgeführt (SVHRS u. LUWG 2012). Ein aus dem Vorhaben resultierender direkter Negativeinfluss auf die Arten kann ausgeschlossen werden.

Im Folgenden liegt somit der Fokus auf einer Flächeninanspruchnahme von potenziell geeigneten Habitaten durch das Vorhaben.

### 4.2.1 Braunfleckiger Perlmutterfalter

Der Braunfleckige Perlmutterfalter ist im Standarddatenblatt des FFH-Gebietes als vorhandene Art ohne Einschätzung aufgeführt.

Die Art besiedelt magere Offenlandbiotope mit Veilchen-Vorkommen an Moorrändern, Streuwiesen, Heiden und Magerasen. Innerhalb von Wäldern kommt die Art auf Schlagfluren und entlang breiter Forstwege vor. Lebensraumtypen, die die erwähnten Habitatansprüche erfüllen, sind:

- Kalkreiche Niedermoore (7230),
- Berg-Mähwiesen (6520),
- Flachland-Mähwiesen (6510),
- Borstgrasrasen (6230),
- Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140),
- Pfeifengraswiesen (6410),
- Trockene europäische Heiden (4030) und
- Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix* (4010).

Durch den Ausschluss von FFH-Lebensraumtypen und großflächig vorhandenen, für die Art geeigneten Habitaten bei der Ausweisung von Konzentrationszonen kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustands für den Braunfleckigen Perlmutterfalter ausgeschlossen werden.

#### 4.2.2 Randring-Perlmutterfalter

Der Randring-Perlmutterfalter ist im Standarddatenblatt des FFH-Gebietes als vorhandene Art ohne Einschätzung aufgeführt.

Die Art besiedelt nasse und brachliegende Standorte mit Vorkommen des Wiesenknöterichs wie z.B. Großseggenriede, Nass- und Moorwiesenbrachen oder Quellfluren. Lebensraumtypen, die die erwähnten Habitatansprüche erfüllen, sind:

- Kalkreiche Niedermoore (7230) und
- Pfeifengraswiesen (6410).

Durch den Ausschluss von FFH-Lebensraumtypen und großflächig vorhandenen, für die Art geeigneten Habitaten bei der Ausweisung von Konzentrationszonen kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustands für den Randring-Perlmutterfalter ausgeschlossen werden.

#### 4.2.3 Lilagold-Feuerfalter

Der Lilagold-Feuerfalter ist im Standarddatenblatt des FFH-Gebietes als vorhandene Art ohne Einschätzung aufgeführt.

Die Art kommt auf feuchtem bis mäßig trockenem, artenreichem Grünland vor. Besiedelt werden Feuchtwiesen, feuchte Waldwiesen, Bergwiesen oder Randgebiete von Mooren. Lebensraumtypen, die die erwähnten Habitatansprüche erfüllen, sind:

- Kalkreiche Niedermoore (7230),
- Berg-Mähwiesen (6520),
- Flachland-Mähwiesen (6510),
- Borstgrasrasen (6230),
- Übergangs- und Schwinggrasmoore (7140) und
- Pfeifengraswiesen (6410).

Durch den Ausschluss von FFH-Lebensraumtypen und großflächig vorhandenen, für die Art geeigneten Habitaten bei der Ausweisung von Konzentrationszonen kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustands für den Lilagold-Feuerfalter ausgeschlossen werden.

## 5. ZUSAMMENFASSUNG

Gemäß § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen bzw. dem Schutzzweck eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn erhebliche Beeinträchtigungen durch das Projekt oder kumulative Wirkungen mit anderen Projekten nicht ausgeschlossen werden können. Somit ist die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Prüm im FFH-Gebiet "Schneifel" (DE 5704-301) u.a. auf eine Verträglichkeit mit den als Erhaltungszielen im Standarddatenblatt niedergelegten Schmetterlingen und Vogelarten des Anhangs I und Artikel 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie zu prüfen.

Die Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen ist überwiegend auf dem Bergrücken der Schneifel geplant, wobei vorhandene FFH-Lebensraumtypen und großflächig vorhandene, für die Arten geeignete Habitate berücksichtigt und von der Ausweisung als Konzentrationszone ausgenommen werden.

Die Betrachtung der für die Arten geeigneten kleinflächig ausgeprägten Habitate erfolgt auf der anschließenden Planungsebene.

Die Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Prüm im FFH-Gebiet "Schneifel" (DE 5704-301) ist verträglich mit dem Schutzzweck des FFH-Gebietes, da die großflächigen geeigneten Habitate nicht Bestandteil der Konzentrationszone sind. Die erhebliche Beeinträchtigung ggf. kleinflächig vorhandener Habitate kann im Zuge der Standortplanung sicher vermieden werden.



## 6. QUELLEN

- GESSNER LANDSCHAFTSÖKOLOGIE 2015: Fachbeitrag zur FFH-Verträglichkeitsprüfung "Schneifel" (DE-5704-301). Schweich
- GINSTER LANDSCHAFT + UMWELT 2015: Windpark Schneifel. Faunistische Untersuchungen. Im Auftrag der Windpark TEVEN GmbH & Co.KG. November 2015. Meckenheim
- LANGGEMACH, T. u. DÜRR, T. 2015: Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel. Stand 01.Juni 2015. Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Staatliche Vogelschutzwarte, Nennhausen-Buckow
- LIESER, M. 1990: Zur Situation des Haselhuhns in der Eifel. Hrsg: Allgemeine Forst und Jagdzeitung, 161 Jahrgang
- MULEWF- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ 2012: Datenblatt FFH 5704-301 "Schneifel"
- RICHARZ, K. 2014: Energiewende und Naturschutz im Wald. Statusreport und Empfehlungen. Hrsg.: Deutsche Wildtierstiftung. Hamburg
- SVHRS – STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND DAS SAARLAND u. LUWG – LANDESAMT FÜR UMWELT, WASSERWIRTSCHAFT UND GEWERBEAUF SICHT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) 2012: Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz. Artenschutz (Vögel, Fledermäuse) und NATURA 2000-Gebiete. Frankfurt, Mainz

Meckenheim, im März 2016

<b>Ginster</b>	•	
<b>Landschaft + Umwelt</b>		
		Marktplatz 10a 53340 Meckenheim  Tel.: 0 22 25 / 94 53 14 Fax: 0 22 25 / 94 53 15  <a href="mailto:info@ginster-meckenheim.de">info@ginster-meckenheim.de</a>